



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss öffentlich	Vorlage-Nr:	COS-BV-472/2012
	Aktenzeichen:	engl - ve
	Datum:	27.03.2012
	Einreicher:	Bürgermeisterin
	Verfasser:	Fachbereich Bauwesen und Umwelt

Betreff:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Gewerbegebiet Haide Feld", Coswig (Anhalt) Ortschaft Klieken - Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
18.04.2012	Ortschaftsrat Klieken	6	5	0	5	0	0
25.04.2012	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss	9	8	0	8	0	0
08.05.2012	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	32	28	0	28	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Aufstellung der 1.Änderung, zugleich Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet Haide Feld“, Coswig (Anhalt) Ortschaft Klieken gem. § 1(3) BauGB.

Die Erweiterung des Geltungsbereiches erstreckt sich in westlicher Richtung zur Bundesautobahn A9, wie in der Anlage umgrenzt. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung soll anhand eines Vorentwurfes der Bebauungsplanung erfolgen.

Beschlussbegründung:

Die Gewerbefläche in Haide Feld 1, 06869 Coswig Ortschaft Klieken, ehemals Gelände der STE Schwingungstechnik (metallverarbeitende Industrie) wurde, nachdem sie seit 2008 ungenutzt ist, von einem dänischen Investor, Alumeco Service GmbH, gekauft, welche in der Aluminiumverarbeitung tätig ist. Nach einigen Anpassungen der Betriebsstätte wurde hier Anfang 2012 der Betrieb aufgenommen. Der europaweit agierende und renommierte Investor beabsichtigt den Standort für sich weiter auszubauen.

Für die geplante Betriebserweiterung wird der Bau einer neuen Halle notwendig. Auf Grund der Größe der Halle und einer optimalen Logistik zwischen der alten und neuen Halle sowie dem Zulieferverkehr soll der Neubau im westlichen Bereich des Grundstücks in Richtung Bundesautobahn 9 erfolgen.

Die Abstandsflächen zur Bundesautobahn 9 werden durch den Neubau unterschritten, werden jedoch in Abstimmung mit dem Autobahnamt abgeändert und in der beabsichtigten Inanspruchnahme durch die neue Bebauung genehmigungsfähig. Die Abstandsflächen zu den auf dem Gelände befindlichen Masten werden beachtet.

Der Geltungsbereich des derzeitigen Bebauungsplanes reicht für die Ausmaße der neuen Halle nicht aus. Daher wird die Erweiterung des Geltungsbereiches, wie sie den Anlagen zu entnehmen ist, im Rahmen des Planverfahrens notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Hinweis:

Sämtliche Kosten, die mit obigem Planverfahren einhergehen, werden über einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Coswig (Anhalt) und dem Vorhabenträger, auf diesen übertragen.

Anlagen:

- Lageplan mit Erweiterung des Geltungsbereiches/Kennzeichnung des Änderungsbereiches des Bebauungsplanes

.. Hatton
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin